



Gemeinde Hinwil

Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) Hinwil

Hinwil, 24. Juni 2015

Konzept zum Thema Sportanlagen
und Bewegungsraum

Impressum

Auftraggeberin:

Politische- und Schulgemeinde Hinwil
8340 Hinwil

Auftragnehmer:

Strupler Sport Consulting
Gesellschaftsstr. 19 d
3012 Bern
www.struplersport.ch



Bearbeitung:

- Martin Strupler, Architekt ETH/SIA, Turn- und Sportlehrer I
- Elias Hug, Leiter Abteilung Liegenschaften

Übersichtspläne

Abteilung Liegenschaften

Fotos

Martin Strupler

© SSC 2015, www.struplersport.ch

Alle Rechte vorbehalten

Reproduktion, Verarbeitung und Verbreitung unter Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	5
1.1. Sporthallen	5
1.1.1. <i>Doppel- oder Dreifachhalle?</i>	6
1.1.2. <i>Empfehlungen</i>	6
1.2. Freianlagen (Rasensport, Leichtathletik, Allwetterplätze)	7
1.2.1. <i>Organisierter Rasensport (Fussball)</i>	7
1.2.2. <i>Freianlagen für den Sport in den Schulen</i>	9
1.2.3. <i>Weitere Empfehlungen</i>	9
1.3. Schwimmanlagen	10
1.4. Weitere normierte Sportanlagen	11
1.5. Bewegungsfreundlicher Siedlungsraum, Schwerpunkt Spiel- und Pausenplätze	12
1.6. Radwege, Bike- und Inlinestrecken	12
1.7. Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken	13
1.8. Schneesportanlagen	13
1.9. Struktur und Organisation des Sports in Hinwil	14

Abkürzungsverzeichnis

BASPO	Bundesamt für Sport in Magglingen
FSS	Freiwilliger Schulsport
FC	Fussballclub Hinwil
TV	Turnverein Hinwil
LA	Leichtathletik
GESAK	Gemeinde-Sportanlagenkonzept (inkl. erweiterter Bewegungsraum)
LSB	Lehrschwimmbecken
KIGA	Kindergarten
J+S	Jugend und Sport
KIFU	Kinderfussball
SFV	Schweiz. Fussballverband
öV	Öffentlicher Verkehr
LV	Langsamverkehr (zu Fuss, auf Velos oder sonstigen Rollen)
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ZKS	Zürcher Kantonalverband für Sport

Hinweis zur weiblichen und männlichen Formulierung:

Im vorliegenden Text werden im Normalfall neutrale Begriffe verwendet. Ist dies nicht möglich, wird die männliche Formulierung gewählt, welche natürlich auch für das weibliche Geschlecht gilt.

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1. Sporthallen

Hinwil verfügt über insgesamt 6 Hallen mit einer Hallenfläche von insgesamt 1'716 m².

Die Schulen in Hinwil würden heute 7 Hallen benötigen (für Kindergärten und Primarschulen 5 Hallen-Einheiten, für Sekundarschule 2 Hallen). Bei den Wachstumsannahmen bis zum Planungshorizont 2030 entsteht für den obligatorischen Sportunterricht ein zusätzlicher Bedarf von etwas mehr als ½ Halle.

Die bestehenden 6 Hallen reichen für den Sportunterricht nur aus, weil mit dem Lehrschwimmbekken eine Ausweichmöglichkeit besteht. Ohne das LSB könnte das Sport-Obligatorium nicht erfüllt werden.

Ohne die Ausweichmöglichkeit mit dem Lehrschwimmbekken beträgt der aktuelle Bedarf für die Schulen 7½ Hallen.

Die Hallen Meilwiese und Breite sind gut belegt. Die Belegungslücken in Wernetshausen und Hadlikon können nicht genutzt werden, weil der Bedarf vor allem im Dorfzentrum von Hinwil anfällt. Abends sind die Hallen dicht belegt. Für zusätzliche Bedürfnisse (neue Sportarten/ Vereine, Wachstum bei den bestehenden Vereinen) gibt es keine freien Kapazitäten.

Das Hauptproblem des Hallensports in Hinwil sind die Hallengrössen: Alle Hallen sind, gemessen an den heutigen Bedürfnissen und Empfehlungen, zu klein. Nur für den Sportunterricht auf der Kindergarten- und Unterstufe und für eine ganze Reihe von Vereinsangeboten (Eltern-Kind-Kurse, Jugendriege, Seniorensport, Angebote mit geringer Teilnehmerzahl etc.) reichen die kleinen Flächen der bestehenden Hallen aus.

Für einen guten Sportunterricht mit den älteren Schülerinnen und Schülern sowie für die weitere Entwicklung der Sportvereine, insbesondere auch in den heute besonders beliebten Spilsportarten, ist eine grössere Sporthalle notwendig.

Sie sollte mindestens die Spielfeldmasse 40x20 m (Unihockey, Handball) sowie die notwendigen Infrastrukturen für die Sportveranstaltungen (einfache Zuschauer- und Verpflegungsmöglichkeiten) enthalten.

1.1.1. Doppel- oder Dreifachhalle?

Davon ausgehend, dass sich die neue Halle für die Trainings in den Spportsportarten eignen muss, welche eine Spielfläche von 40x20 m beanspruchen, kommen 2 Hallentypen in Frage:

- Doppelhalle 44x23.5 m, teilbar in 2 Einzelhallen mit mobiler Trennwand
- Dreifachhalle 49x28 m, teilbar in 3 Hallen von je 28x16 m plus 2 mobile Trennwände.

Für den Wettkampfbetrieb im Unihockey und im Handball ist eine Doppelhalle nur für untere Ligen geeignet.

Gemäss Bedarfsabschätzung für die Schulen inkl. FSS reicht eine Doppelhalle für die Schulbedürfnisse nicht aus.

Hinwil braucht eine Dreifachhalle, eine Doppelhalle genügt nicht.

Vom Standort und dessen Erreichbarkeit für die Sekundar- und Mittelstufenklassen hängt es ab, wie dicht eine solche Sporthalle tagsüber belegt würde.

Synergiepotenziale einer neuen Sporthalle mit anderen Anlagen für den Vereinssport bestehen vor allem in den Bereichen Betrieb und Unterhalt, Gastronomie/Vereinsräume, bei den Nebenräumen z.B. für Krafttraining oder Theorie/Sitzungen sowie Erschliessung und Parkierung.

Bei einem Ausbau der Infrastrukturen für Rasensport und Leichtathletik im Hüssenbüel könnten diese Potenziale genutzt werden.

1.1.2. Empfehlungen

1. Erstellen einer neue Dreifach-Sporthalle

In einem 1. Schritt ist das der Planung zu Grunde zu legende Raumprogramm zu verabschieden. Im Anhang (Kap. 15.2) ist ein entsprechender Vorschlag enthalten.

In einem 2. Schritt ist mit dem aus dem Raumprogramm abgeleiteten Fussabdruck eine Machbarkeitsstudie für eine Sporthalle im Areal Hüssenbüel zu erstellen. Die Machbarkeitsstudie soll die Vor- und Nachteile von 2 Varianten aufzeigen.

- Variante 1: Sporthallen-Neubau in unmittelbarer Nähe zu den heutigen Hochbauten. Der ausgewiesene Bedarf bei den Nebenräumen für den Fussball ist in den Neubau zu integrieren
- Variante 2: Rückbau aller bestehenden Infrastrukturbauten im Hüssenbüel, wenn nötig, auch des Tribünengebäudes. Integration und Neukonzeption aller für den Fussball notwendigen Nebenräume sowie allenfalls Unterhalt/Maschinen/Material (heute in Tribünengebäude) ins Neubauprojekt Sporthalle.

Die Machbarkeitsstudie legt ein besonderes Augenmerk auf den Parkplatz-Bedarf sowie die Situierung der Parkplätze und integriert zusätzliche Nutzungswünsche aus dem GESAK: Kletterwand, BMX-Anlage, Skaterpark, öffentliche Garderobe mit WC und Start/Ziel von Lauf- und Inline-Strecken, Ausbau des Kinderspielplatzes.

2. Sanierung der bestehenden Hallen

Für die bestehenden älteren Hallen sind innerhalb der nächsten 15 Jahren Sanierungsprojekte zu erarbeiten, welche den aufgestauten Unterhaltsbedarf nach STRATUS (vgl. Schulraumstrategie 2014-2024) berücksichtigen und die in den Objektblättern aufgelisteten Mängel nach Möglichkeit beheben.

3. Auslastung der bestehenden Hallen verbessern

Der Beschluss der Schulpflege betr. Vergabe der Hallen an den Wochenenden ist zu revidieren. Die freien Kapazitäten an den Wochenenden, sofern Bedarf auch in den Schulferien und über Mittag, sollen Vereinen, Gruppen und auch nicht organisierten Interessierten (z.B. Familien, Jugendliche, Firmen) zur Verfügung gestellt werden.

4. Freiwilliger Schulsport

Die heute eher bescheidenen Angebote des freiwilligen Schulsports (5 Kurse für die Primarschule, 1 bis 2 Kurse in der Sekundarschule) sind zu erweitern, sobald die entsprechenden Hallenkapazitäten verfügbar sind.

5. Sportmaterial Nutzung

In fast allen Hallen sind die Geräteräume zu klein und das Angebot an Materialschränken in Hallennähe knapp. Deshalb und weil abwechslungsreiche und qualitativ hochstehende Vereins-Trainings ein breites Materialangebot voraussetzen, sollte die Nutzung des Hallenmaterials nicht nur den Schulen, sondern auch den Vereinen offen stehen.

1.2. Freianlagen (Rasensport, Leichtathletik, Allwetterplätze)

1.2.1. Organisierter Rasensport (Fussball)

Der wöchentliche Nutzungsbedarf für den organisierten Fussball in Hinwil beträgt 52.25 Std./Wo. Wachstumsreserven für den Planungshorizont 2030 sind einberechnet.

Bei einem wöchentlichen Belastungsmaximum von 23 Std. pro Platz benötigt Hinwil 2.3 Naturrasen-Spielfelder.

Ein fachgerechter Bodenaufbau dieser Spielfelder, optimierte Pflege- und Unterhaltmassnahmen sowie ein auf den Zustand der Spielfelder abgestimmtes Platzmanagement sind zwingende Voraussetzungen, wenn mit diesem Belastungsmaximum gerechnet wird.

Für Naturrasen fällt der Bedarf aus dem Fussball allerdings teilweise *zum falschen Zeitpunkt* an (problematisch sind insbesondere Februar bis April, November).

Wenn dem FC die Möglichkeit geboten werden soll, einen möglichst regelmässigen Betrieb auch in den genannten Monaten zu gewährleisten, so sind Massnahmen zur Verbesserung der unbefriedigenden aktuellen Situation notwendig.

Sollen die Nutzungsmöglichkeiten für den Fussball verbessert werden, so kommen drei verschiedene Varianten in Frage.

Sie sind unter nutzungsmässigen, finanziellen, räumlichen (Platzbedarf, Notwendigkeit einer Zonenplanänderung), ökologischen und politischen Gesichtspunkten zu bewerten:

1. 2 normgerechte Naturrasenspielfelder im Hüssenbüel (inkl. bestehendes Hauptfeld A) und systematische Nutzung des breiten Angebots an Ausweichplätzen bei den verschiedenen Schulanlagen und im Freibad.
Die Ausweichspielfelder sind nach der Entnahme von Bodenproben bedarfsgerecht zu sanieren und mit Trainingsbeleuchtung auszurüsten.
Nutzung im Rahmen der Belastungsfähigkeit – es besteht keine Nutzungssicherheit, wie dies bei Kunstrasen der Fall ist. Intensivierung des Unterhalts.
Kein zusätzlicher Landbedarf. Es verbleiben Reserven (allerdings nicht ganz ausreichend) auf dem heutigen Hüssenbüel-Areal für einen allfälligen Sporthallenneubau mit den notwendigen Nebenräumen für den Fussball.
2. 2 normgerechte Rasenspielfelder im Hüssenbüel: bestehendes Hauptfeld A als Naturrasen, neues Spielfeld mit Kunstrasen.
Hohe Nutzungssicherheit ganzjährig. Kein zusätzlicher Landbedarf. Reserven (allerdings nicht ganz ausreichend) auf dem heutigen Hüssenbüel-Areal für einen allfälligen Sporthallenneubau mit den notwendigen Nebenräumen für den Fussball.
3. 3 normgerechte Naturrasenspielfelder im Hüssenbüel (inkl. bestehendes Hauptfeld A) 2 Naturrasenspielfelder neu, eines davon als Winterfeld genutzt.
Hohe Nutzungssicherheit ganzjährig. Zusätzlicher Landbedarf, unabhängig davon, ob im Hüssenbüel eine neue Sporthalle realisiert wird. Nutzung der Ausweichplätze nach Bedarf - allenfalls nach Ansaat des Winterfeldes jeweils im Mai/Juni.

Ein Verzicht auf Kunstrasen ist in Hinwil vertretbar, weil einerseits ein noch einzuzonendes Areal im Hüssenbüel zur Verfügung steht, welches ein 3. Normspielfeld ermöglicht (Variante 3) und andererseits, weil die Voraussetzungen bezüglich Ausweichplätzen (Variante 1) überdurchschnittlich gut sind:

Von den drei Varianten ist aus der Sicht des Autors die Variante 3 – *mit 3 normgerechte Naturrasenspielfelder im Hüssenbüel (inkl. bestehendes Hauptfeld A) 2 Naturrasen-Spielfelder neu, eines davon als Winterfeld* – aus nutzungsmässigen, sozialen, finanziellen und ökologischen Gründen zu favorisieren. Sie vereinigt die Vorteile der beiden anderen Varianten auf sich. Für Variante 3 ist allerdings die Erweiterung der Erholungszone notwendig, wie sie in der Zonenplanrevision vorgesehen ist.

Die Varianten 1 und 2 lassen sich ohne zusätzlichen Flächenbedarf realisieren. Für die Variante 1 sprechen ökonomische und ökologische Gründe, für Variante 2 die grosse Nutzungssicherheit eines Kunstrasens und die Konzentration auf *einen* Fussball-Standort (sozialer Aspekt aus Sicht FC).

Die Projektgruppe hat an den beiden Workshops vom 5. März und 11. Mai 2015 die Varianten eingehend diskutiert. Variante 1 wird mehrheitlich abgelehnt, weil zu wenig zukunftsorientiert.

Die Projektgruppe empfiehlt, auch auf ausdrücklichen Wunsch des lokalen Fussballclubs, die Variante 2 mit je einem Naturrasen- (heutiger Hauptplatz) und einem Kunstrasen (neu)-Spielfeld zur Umsetzung. Das kleinere Naturrasen-Spielfeld D (60x45 m) soll möglichst erhalten bleiben.

1.2.2. Freianlagen für den Sport in den Schulen

Eine Stärke von Hinwil ist die Tatsache, dass die Schulspielwiesen grundsätzlich frei zugänglich sind. Die Naturrasen-Spielwiesen bei den Schulen und die Allwetterplätze weisen allerdings teilweise dringenden Sanierungsbedarf auf. In besonders schlechtem Zustand ist die Spielwiese in Ringwil.

Das Angebot und der Zustand der Anlageteile für die Leichtathletik sind insgesamt unbefriedigend, obwohl für einen vielseitigen Sportunterricht im Freien die eigentlichen Voraussetzungen teilweise vorhanden sind. Insbesondere trifft dies auf die Schulanlagen Meilwiese und Wernetshausen zu.

Für die Oberstufe im Breite-Schulhaus stehen die Anlagen im Hüssenbüel in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Der Leichtathletik-Unterricht kann dort durchgeführt werden.

Bei den Schulen Hadlikon, Oberdorf, Ringwil, Girenbad und Unterholz fehlen die für einen Sportunterricht im freien notwendigen Anlagen weitgehend.

Die notwendigen Massnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit den Schulen zu treffen, denn Investitionen in infrastrukturelle Verbesserungen sind nur dann zweckmässig, wenn die vorhandenen Anlagen im Schulsport auch genutzt werden.

1.2.3. Weitere Empfehlungen

1. Quantität des Bewegungsraums erhöhen

Weil das Freianlagen-Angebot insgesamt in Hinwil knapp ist, soll bei allen raumplanerischen Prozessen und im Baubewilligungsverfahren auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammenhängenden Bewegungsräumen und deren bewegungsfreundliche Ausgestaltung ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

2. Unterhalt der Rasenspielfelder optimieren

Das Funktionieren der Drainagen ist zu prüfen. Über weitere Massnahmen ist nach der Entnahme von Bodenproben zu entscheiden.

Die spezifische Fachkompetenz für den Unterhalt der Rasenspielfelder in der Gemeindeverwaltung ist durch gezielte Aus- und Weiterbildung zu fördern und auf alle Rasenspielfelder der Gemeinde anzuwenden.

3. Nebenanlagen Hüssenbüel (Garderobengebäude)

Die Nebenanlagen sind zu sanieren, teilweise zu erweitern und zu attraktivieren. Synergien mit einem allfälligen Sporthallen-Neubau sind zu nutzen. Deshalb ist eine Projektierung abhängig vom Entscheid betr. Sporthalle. Kurzfristig soll lediglich das bestehende Tribünengebäude abgedichtet werden.

4. Leichtathletikanlagen Hüssenbüel

Alle Kunststoffbeläge mit Ausnahme der 100m-Laufbahn (bereits saniert) sind mittelfristig zu erneuern. Dringender Handlungsbedarf besteht beim Weitsprung-Anlauf.

5. Erstellung einer oder mehrerer Multisportanlagen

Gemeinsam mit den Schulen ist die Erstellung einer oder mehrerer Multisportanlagen zu prüfen. Geeignet scheinen die Schulanlagen Meiliwiese (Vorteil: zentrale Lage) und das Oberdorf (gute Voraussetzung mit bestehendem Kunststoffplatz, Vorteile von Banden in steilem Gelände). Auch in den Aussenwachten würde eine solche Anlage die Bewegungsmöglichkeiten erweitern und attraktivieren. Der Bedarf ist gemeinsam mit den Schulen im Detail zu erheben.

1.3. Schwimmanlagen

Hinwil kann der Bevölkerung sowohl im Freien wie auch gedeckt Wasserflächen anbieten. Die Bevölkerung nutzt von den Schwimmanlagen vor allem das Freibad und ist damit weitgehend zufrieden.

Für die Schulen sind die Bäder, insbesondere das Lehrschwimmbecken (LSB), in welchem ein Teil des obligatorischen Sportunterrichts durchgeführt wird, von grosser Bedeutung. Gut gestalteter Schwimmunterricht beeinflusst das lebenslange Sportverhalten und damit auch die Besucherzahlen des Freibades.

Für eine langfristige Sicherstellung des Betriebs des LSB sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen notwendig. Einige wichtige Verbesserungen beim LSB und der Badi können ohne grossen Aufwand bereits kurzfristig durch organisatorische Massnahmen erzielt werden (z.B. Verdichtung der LSB-Belegung, Nutzung von Beachfeld und Badi-Spielwiese, zeitgemässe Betriebsstrukturen im Freibad).

Gute Marktchancen für das LSB Hinwil bestehen bei einer Erweiterung der Anlage mit Nutzungen in den Bereichen Wellness und Fitness, für welche im Gemeindegebiet Angebote ganz oder teilweise fehlen und die sich mit einem Schwimmbecken ideal ergänzen.

Deshalb wurde der Gemeinde vom Autor empfohlen, für Planung, Bau und Betrieb des Lehrschwimmbeckens verschiedene Realisierungsvarianten zu prüfen, die die Vor- und Nachteile für die Gemeinde aufzeigen (Machbarkeitsstudie). Dabei wären einerseits die baulich-planerischen und andererseits die betrieblich-finanziellen Chancen und Risiken darzustellen. Die Verantwortung für den Betrieb einer erweiterten Anlage wäre von der Schule abzukoppeln und zu prüfen, ob die Gemeinde selbst (Eigen- oder Regiebetrieb) die Anlage gleich gut führen kann, wie ein privater Betreiber.

Nun kann sich die Projektgruppe jedoch vorstellen, dass in 10 bis 15 Jahren, wenn im Freibad eine nächste Sanierungsetappe notwendig sein könnte, die Frage nach einem Hallenbad-Neubau (kombinierten Hallen-/Freibad) aktuell wird.

Ein kleineres Hallenbad mit rund 600 m² würde den einschlägigen Richtwert-Empfehlungen entsprechen und das Sport- und Freizeitangebot in Hinwil wesentlich erweitern.

Aus dieser längerfristigen Perspektive sollen zum heutigen Zeitpunkt beim LSB nur die zwingend notwendigen Sanierungsmassnahmen getroffen und auf einen Ausbau verzichtet werden.

1.4. Weitere normierte Sportanlagen

Im diesem Kapitel wurden alle weiteren räumlich abgegrenzten Sportanlagen neben den Sport- hallen, den Frei- und den Schwimmanlagen behandelt.

Beim GESAK interessieren vor allem die gemeindeeigenen Anlagen, weil nur dort die Gemein- de unabhängig handeln und entscheiden kann. Andererseits ist für eine Bedarfsabschätzung ein Überblick über das *gesamte* Bewegungsraum- und Sportanlagenangebot *aller* Trägerschaften notwendig, weil allfällige Massnahmen der Gemeinde mit anderen Anbietern abgestimmt wer- den müssen.

Das Angebot in dieser Anlagekategorie ist in Hinwil beschränkt und dennoch erstaunlich vielfäl- tig. Analyse und Beurteilung konzentrieren sich auf diejenigen Anlagen, bei welchen üblicher- weise mindestens eine Beteiligung der Gemeinde erwartet wird bzw. notwendig ist:

- Eissport
- Klettern
- Kugelspiele
- Rollsport
- Schiesssport
- Schwingen
- Tennis.

Handlungsbedarf für die Gemeinde besteht einerseits bezüglich Unterstützung von Initianten von Sportanlagenprojekten, welche von einer breiten Öffentlichkeit genutzt werden können und andererseits bei den Angeboten:

- für die verschiedenen Rollsportarten
- für Klettern und Bouldern
- für die Kugelspiele

1.5. Bewegungsfreundlicher Siedlungsraum, Schwerpunkt Spiel- und Pausenplätze

Ausser dem Spielplatz Hüssenhüel sind alle Spielplätze Hinwils verbunden mit Schul-Aussenräumen. Deshalb sind sie weitgehend auch auf die Altersstufen der entsprechenden Schulen ausgerichtet.

Für Jugendliche, Erwachsene und Senioren beschränken sich die Möglichkeiten auf die Spielwiesen und Allwetterplätze. Für diese Altersstufen interessante Angebote gibt es kaum. Ausnahmen bilden das Hüssenhühl und Ringwil, beide mit Feuerstelle und Bänken/Tischen.

Die Verteilung der Spielplätze im Gemeindegebiet ist gut, die Forderung nach hindernisfreier Erreichbarkeit innerhalb 200-300 m kann für das Kerngebiet der Gemeinde und die Gebiete unmittelbar bei den Schulanlagen in den Aussenwachen weitgehend erfüllt werden.

Aus den insgesamt 11 Empfehlungen hervorzuheben sind:

- In den raumplanerischen Prozessen (Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungs- und Bauungspläne) und im Baubewilligungsverfahren ist auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammenhängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung Einfluss zu nehmen.
- Im Rahmen der regelmässigen Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten sind vermehrt Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Bepflanzungen sowie natürlichem und beweglichem Material zu schaffen.
- Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hüssenhüels zu einem Sportzentrum sind die Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für Jugendliche und Erwachsene zu erweitern.
- Für die gesamten Freiflächen im Areal Meiliwiese-Schulanlage/Meiligut-Alters- und Pflegeheim ist, verknüpft mit der geplanten Begegnungszone Bahnhofplatz/Bahnhofstrasse, die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zu prüfen, welches Angebote für alle Altersgruppen berücksichtigt.

1.6. Radwege, Bike- und Inlinestrecken

In der Beliebtheitskala der in der Schweiz ausgeübten Sportarten sind Radfahren und Mountainbiken zusammen mit 44.6% auf gleicher Höhe mit Wandern (44.3%) auf den Spitzenplätzen.

Das Besondere an den Wegen für den Radsport ist, dass sie gleichzeitig für den Arbeits- bzw. Schulweg und die sportliche Betätigung genutzt werden.

Guten Radverbindungen innerhalb des Gemeindegebiets kommt deshalb für die allgemeine Bewegungsförderung eine herausragende Bedeutung zu: beispielsweise der „bewegte“ Schulweg als einfache Massnahme zur Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen (Veränderung des Modalsplits hin zu gesunden und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln).

Die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Rad-Infrastrukturen ist gemäss der Befragung 2014 gross: 88% derjenigen, welche diese Frage beantwortet haben, beurteilen die Infrastruktur als gut oder sogar sehr gut. Die Werte liegen allerdings etwas tiefer als bei den Wanderwegen und Laufstrecken.

Mit relativ bescheidenen Investitionen lassen sich in dieser Anlagekategorie Bewegungs- und Sportmöglichkeiten schaffen, welche von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt werden können und gleichzeitig auch zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beitragen. Die Verkehrsplanung hat dies vermehrt zu berücksichtigen.

Auch wenn bei diesem Thema die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg zwingend ist, besteht Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene:

- verbessern des Angebots insgesamt, insbesondere für Bike und Inline
- umsetzen der in der Verkehrsrichtplanung vorgesehenen Massnahmen betr. Radwegen zu den stark frequentierten öffentlichen Sportanlagen wie Freibad und Sportanlage Hüsensbüel
- unterstützen von Trägerschaften, welche sich für den Ausbau, den Unterhalt und die Bekanntmachung von Rad- und Bike-Strecken engagieren.

1.7. Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken

Schweizweit werden Wandern (44.3%), Laufen/Jogging (23.3%) und (Nordic)Walking (7.5%) von beachtlichen 3/4 der Bevölkerung betrieben. Entsprechend gross ist das Bedürfnis nach attraktiven Wegen und deren Bedeutung für die allgemeine Sportförderung.

In und um Hinwil gibt es – neben dem Helsana-Trail und dem Vitaparcours, beide in gutem Zustand – ein umfangreiches Netz an Wegen, die sich für Wandern, Walking und den Laufsport eignen.

Die Gemeinde kann mit regelmässigem Unterhalt der Wege, guter Signalisierung und Bekanntmachung der kostengünstigen und populären Bewegungsformen Wandern, Laufen, Walking einen wichtigen und relativ kostengünstigen Beitrag zur allgemeinen Bewegungs- und Gesundheitsförderung leisten.

Ähnlich ausgerichtete Massnahmen in den beiden Kapiteln zu den Rad- bzw. Fusswegen – bezüglich Ausbau, Unterhalt, Bekanntmachung (u.a. über die Gemeinde-Homepage), Ausschreibung und Durchführung von Einführungs- und Animationskursen – sowie die Unterstützung von Trägerschaften, die sich für diese Themen engagieren, sind möglichst gemeinsam und aufeinander abgestimmt umzusetzen.

1.8. Schneesportanlagen

Die Bedeutung des Schneesports, mit der langen Tradition sportlicher Erfolge von Aktiven aus der unmittelbaren Umgebung des Bachtels, ist in Hinwil nach wie vor gross.

Bei ausreichender Schneelage besteht das Angebot aus den beiden Langlaufloipen im Schweißel und in Wernetshausen (die Gemeinde unterstützt die Betreiber mit einem jährlichen Beitrag ans Pistenfahrzeug) und dem Schlittelweg Orn-Wernetshausen. Dieser wird von der Gemeinde unterhalten, für den Verkehr gesperrt und als solcher signalisiert.

Die Klimaveränderungen dürften sich allerdings in Zukunft gerade auch auf die Skigebiete im Zürcher Oberland vermehrt negativ auswirken. Die Schneesicherheit nimmt ab und die Saisondauer wird kürzer. Spezielle Fördermassnahmen sind deshalb nicht vorgesehen.

1.9. Struktur und Organisation des Sports in Hinwil

Der Sport hat in der Hinwiler Politik einen hohen Stellenwert. Dokumentiert wird dies u.a. mit der Mitarbeit von je 2 Gemeinderäten und Schulpflege-Mitgliedern in der GESAK-Projektgruppe, der Unterstützung aller involvierten Verwaltungsstellen bei den vielen Fragen zum Sport und den Sportanlagen, die bei der Erarbeitung des GESAK auftauchten oder bei der kostenlosen Anlagennutzung für die Vereine.

Dieses Interesse an der Sache kommt dem Sport sehr entgegen und vermag teilweise zu kompensieren, dass die Gemeinde über keine Fachstelle Sport verfügt, welche sich strategisch und konzeptionell mit den verschiedenen Aufgaben im Sport auseinandersetzt. Ansprechperson bezüglich des Sports ist der Gemeindepräsident bzw. die Abteilung Präsidiales.

Grundlagen für strategische Entscheide, wie dies das vorliegende Konzept nun darstellt, bestanden bisher nicht. Sportpolitik in Hinwil wurde geprägt von einzelnen Vorstössen oder Anspruchsgruppen. Deshalb überprüft und verbessert die Gemeinde, auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre interne Organisation betr. Sport und Bewegung. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

1. Der Gemeindepräsident mit der Abteilung Präsidiales bleibt für strategische Fragen zuständig, weil das Politikfeld „Sport und Bewegung“ verschiedene Politikbereiche übergreift (z.B. Bildung, Soziales, Planung&Bau, Kultur).
2. Für alle operativen Aufgaben und als Anlauf- und Koordinationsstelle für sämtliche Anliegen betr. Bewegung und Sport wird die Abteilung Liegenschaften bezeichnet. Die personellen Ressourcen sind entsprechend zu erhöhen.
3. Für die Beratung des Gemeindepräsidenten in strategischen Fragen und für wichtige operative Entscheide wird eine Sportkommission eingesetzt.
4. Die Schaffung der Stelle eines „Sportkoordinators“ wird geprüft. Der Sportkoordinator ist gut in der Gemeinde vernetzt und Mitglied des Sportnetz-Vorstandes. Die Teilzeitstelle kann in die kommunale Verwaltung integriert oder im Mandatsverhältnis besetzt werden. Gemeinsam mit dem Sportnetz, welches durch das Übertragen konkreter Aufgaben und Verantwortlichkeiten gestärkt wird, übernimmt der Sportkoordinator Aufgaben an den Schnittstellen zwischen dem formellen, dem informellen und dem institutionellen Sport.¹ Beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in der Gemeinde, die Koordination von Vereinsnähen (Veranstaltungskalender), Jugendsubventionen verteilen, Belegungsplanung der Sportanlagen ausserhalb der Schulbelegungen koordinieren, Bedürfnisse des nicht organisierten Sports in der Verwaltung und im Sportnetz vertreten, Angebote für den nicht organisierten Sport koordinieren und Unterstützungsangebote für den (freiwilligen) Schulsport bereitstellen.

¹ vgl. Kap. 4.1.2